

Mietvertrag

Nr...../vom

I. DIE VERTRAGSPARTEIEN

Zwischen:

Dem Vermieter

jud. Brasov, xxx, UID Nr. xx, rechtlich vertreten von xx, Geschäftsführer, als VERMIETER, weiter Vermieter genannt

und

..... wohnhaft in....., Staatsangehörigkeit, Lichtbildausweis Serie....., Nr....., erstellt am von, Telefon....., als MIETER,

Hiermit haben wir folgenden Mietvertrag abgeschlossen:

II. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Gegenstand des Vertrags ist die Vermietung des Wohnwagens....., Baujahr , Farbe: Weiß, für eine befristete Zeitspanne von 10 Tagen.
2. Der vereinbarte Preis für das ob genannte Wohnwagen beträgt.. ... EURO pro Tag, oder EURO (inkl. MwSt., Reinigungsgebühr, Vollkaskoversicherung) für die ganze Vertragsdauer, zahlbar in RON zum Wechselkurs der Rumänischen Nationalbank am Rechnungsdatum.

III. VERTRAGSDAUER

1. Der vorliegende Vertrag wird für Tage abgeschlossen, anfangend mit....., Uhr, bis am, Uhr.
2. Der vorliegende Vertrag wird einvernehmlich verlängert, mittels Nachvertrag mit 15 Tage im Voraus der Wohnwagenübernahme.
3. Mindestmietfrist beträgt 7 Tage.

IV. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter den Wohnwagen im perfektem Zustand zur Verfügung zu stellen, mit vollem Tank, Haftpflichtversicherung und gültige Vignette.

V. PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter ist verpflichtet einen gültigen Führerschein für die ganze Mietzeit zu haben und mindestens drei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Mindestalter: 23.
2. Der Mieter ist verantwortlich für jegliche von ihm verursachten Unfälle, sowie für den Alkohol- oder Drogenmissbrauch am Steuer, und hiermit verpflichtet er sich Schadenersatz für unseren Versicherer zu zahlen.
3. Im Falle eines Unfalls, ist der Mieter verpflichtet Unfälle sofort der Polizei, und dem Vermieter zu melden und sich den notwendigen Untersuchungen zu unterziehen.
4. Sowohl im Falle eines Autounfalls sowie im Falle des Mietwagen Diebstahls, ist der Kunde verpflichtet folgende Unterlagen von den zuständigen Behörden zu erhalten:
 - Protokolle betreffend den Autounfall oder ggf. Diebstahl
 - Reparaturzulassung.
5. Der Mieter ist für die nicht Einhaltung des vorliegenden Vertrags haftpflichtig. Weiter ist er verpflichtet alle Strafzettel entsprechend der Mietdauer zu bezahlen.
6. Bei Unfälle oder Schaden die dem Kunden zurechenbar sind wird einen Betrag von 250 EUR für die Franchise / Vollkaskoversicherung für die Reparaturdauer bezahlt.
7. Der Mieter ist verpflichtet eine Kautions von 500 EURO zu bezahlen.

8. Die ob genannte Kautions wird dem Mieter bei der Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet, jedoch nicht, wenn nicht versicherte Schäden festgestellt werden, für denen der Kunde keinen Schadenersatz bezahlen will. Andere Kosten an den Mieter:

- a) Nichtfüllung des Kraftstofftanks bei der Übergabe, 120 EURO
- b) Nichtentleerung des WC Kasette, 150 EUR
- c) Nichtentleerung des Abwassertanks, 60 EUR

9. Der Mieter hat das Recht das Wohnmobil in allen Ländern der EU zu fahren sowie in den Ländern die von der Vollkaskoversicherung gedeckt sind. Für andere Ländern wird der Vermieter ein separates Preisangebot erstellen, sowie eine erweiterte Versicherung und nötigen Nachträge.

10. Der Mieter ist untersagt:

- Teilnahme an Autorennen oder Tests zur Überprüfung der Leistung des Wohnmobils;
- Transport von verbotenen Materialien und Stoffe, sowie den Warentransport ohne pflichtige Unterlagen;
- Nutzung des Wohnmobils unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Stoffe die das Fahren beeinträchtigen;
- Das Schleppen eines Fahrzeugs oder Anhängers ohne schriftlich Einwilligung des Vermieters.
- Das Wohnmobil mit offenen Fenster und/oder Schlüssel im unbeaufsichtigt zu lassen;
- Durchführung von Reparaturen an das Wohnmobil, Reparaturen dürfen nur in einem vom Vermieter bewilligten Werkstatt durchgeführt werden;
- Das Wohnmobil zu verkaufen, untervermieten oder zu pachten.

Der Mieter haftet finanziell für die nicht Einhaltung der Vertragsbestimmungen und wird den Vermieter für alle verursachten Schäden entschädigen. Weiter, wird in diesem Fall die Kautions behalten.

11. Bei der Rückgabe wird der Mieter das Wohnmobil und dessen Zubehör im selben Zustand wie bei der Übergabe abgeben.

VI. LIEFERUNG UND ÜBERGABE

1. Das Wohnmobil wird aus dem vom Vermieter benannten Platz übernommen. Die Übergabe/Rückgabe Anschrift ist: Motorhome SRL, Drumul Garii Otopeni nr.13, Otopeni (jud. Ilfov)

2. Das Wohnmobil wird im gutem Zustand, ohne Mängel, mit vollem Tank gemietet und muss im selben Zustand übergeben sein.

3. Übergabe ist in maximal 24 Stunden ab Bestelldatum, die Zeitspanne dient für das Waschen und Tankfüllen des Wohnmobils.

4. Jegliche Abgabe des Wohnmobils wird mit mindestens 24 Stunden im Voraus gemeldet. Die ersten 3 verspäteten Stunden sind kostenfrei, danach wird der Mietpreis entsprechend für ein Tag belastet.

5. Verlängerung der Mietdauer ist nur mit der Zustimmung des Mieters möglich, und von der Verfügbarkeit des Wohnwagens bedingt. Im Falle einer nicht zugelassenen Verzögerung länger als 24 Stunden, werden Verzögerungszinsen im Wert von 500 EURO bezahlt und das Wohnmobil wird durch eigene Mittel und mit Hilfe der Polizei abgeholt.

VII. VERTRAGSKÜNDIGUNG

1. Bei nicht Einhaltung des vorliegenden Vertrags, die Vertragsparteien stimmen zu diesen Vertrag einvernehmlich zu kündigen, ohne vorherige Ankündigung, der Vertrag gilt als Vollstreckungstitel. Diese Klausel hat den Wert einer Verfalls Klausel.

2. Bei Nichtzahlung des 30% Anzahlung (7 ab Reservierungsbestätigung) sowie des 70% Zuschlags (mindestens 30 Tage vor Abnahme des Wohnmobils).

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Unfälle oder Schäden wird der Mieter keinen Ersatzwagen zur Verfügung stellen. Bei Unfälle müssen alle die von den kompetenten Behörden erstellten Unterlagen zur Verfügung stehen, im gegenfall ist die Versicherung null und nichtig, und der Vermieter haftet für alle Schäden. Der Mieter muss schriftlich bei Unfälle benachrichtigt werden unter <email> weiter werden alle Schaden fotografiert.

Im Falle einer Autopanne, bietet der Mieter keine nationale oder internationale Assistenz. Der Vermieter muss die nächstgelegene zugelassene Renault oder Fiat Werkstatt kontaktieren, und die Reparatur wird von der europäischen Versicherung gedeckt. In jedem Fall ist der Vermieter verantwortlich für die Rückgabe des Wohnmobils beim bestimmten Rückgabeort. Der Mieter trägt keine Kosten für Transport oder Reparaturen die nicht einvernehmlich bestimmt werden.

Der Mieter wird dem Vermieter ein Wohnmobil im perfektem Zustand zur Verfügung stellen, sowohl aus einem mechanischen Sichtpunkt und den Zubehör. Die Probe für die ob genannten Geräte wird währen der Anweisung an der Übergabe. Jegliche Pannen während der Nutzung sind die Verantwortung des Vermieters, der Mieter kann die Reparaturen nicht durchführen bis das Wohnmobil nicht aus der Werkstatt/am Übergabeplatz nicht zurückgebracht ist.

Jegliche Pannen oder Mängel die nach der Übernahme aufgetreten sind können nicht dem Mieter zugeschrieben werden.

Für Pannen oder Mängel die aus der Schuld des Vermieters entstanden sind, und die nicht von der Versicherung bedeckt sind, ist der Mieter haftbar für deren Entschädigung und die Kaution wird nicht mehr gestattet.

Der Mieter wird telefonische Assistenz zur Verfügung stellen oder bei dessen Sitz, Öffnungszeiten (Montag - Freitag 09-17).

Die Versicherung bedeckt keine Schäden verursacht von der nicht Einhaltung der Verkehrszeichen betreffend die zugelassene Höhe, enge Straßen (unter 2,3 m) oder auf nicht öffentlichen Wege.

In begründeten Fällen, hat der Mieter das Recht das Wohnmobil mit einem Wohnmobil mit ähnlichen Modell oder Klasse zu ersetzen. Begründete Fälle sind Pannen, Unfälle, nicht gemeldete Verspätungen anderer Kunden.

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung, einschließlich der Gültigkeit, Ausführungszeiten vervollständigt seine gütlich, und für den Fall, dass die Parteien sich nicht verstehen, wird der Streit gelöst werden, indem die Zuständigkeit des Gerichtshofs Braşov.

Die Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags und wurden vom Mieter gelesen und bewilligt.

Der vorliegende Vertrag wurde in zwei Auffassungen erfasst, eine für jede Partei.

MIETER

VERMIETER